



---

# Reglement über das Mandat des wissenschaftlichen Beirats der PH-VS (Rwibe)

Vom 22. Februar 2021 (Stand 1. August 2021)

---

*Die Direktion der PH-VS*

Eingesehen das Gesetz über die Pädagogische Hochschule Wallis (GPH) vom 4. Oktober 1996,

eingesehen das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) vom 30. September 2011,

*beschliesst*

## **Art. 1**      Zweck

<sup>1</sup> Der wissenschaftliche Beirat der PH-VS (nachfolgend: der Beirat) ist ein externes Gremium, das wissenschaftliche Beratung und Expertise zu den an der PH-VS durchgeführten Forschungs- & Entwicklungstätigkeiten im Bildungsbereich bietet.

<sup>2</sup> Der Beirat beteiligt sich am Qualitätssicherungsprozess der PH-VS, indem er zur Übereinstimmung zwischen den strategischen Zielen der Institution und den Dienstleistungen des Bereichs Forschung & Entwicklung (nachfolgend: F&E) Stellung nimmt.

## **Art. 2**      Mission und Haupttätigkeiten

<sup>1</sup> Der Beirat unterstützt die Direktion der PH-VS (nachfolgend: die Direktion) bei der strategischen Ausrichtung und der Durchführung von F&E-Tätigkeiten.

<sup>2</sup> Er berät und beaufsichtigt gegebenenfalls bestimmte Forschungsteams auf der Grundlage von Anfragen der oder des Verantwortlichen des Bereichs F&E der PH-VS.

<sup>3</sup> Er bewertet die Qualität und Relevanz gewisser F&E-Arbeiten auf der Grundlage der ihm zu Verfügung gestellten Informationen und Publikationen, anhand möglicher Vergleiche mit Arbeiten anderer ähnlicher Institutionen sowie in Bezug auf die im Qualitätskonzept des Bereichs F&E der PH-VS definierten Standards.

<sup>4</sup> Er macht Empfehlungen, schlägt Kontakte vor und zeigt Perspektiven auf, die zur Beteiligung der PH-VS an der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft, zur interinstitutionellen Zusammenarbeit und zur Aufnahme von Forschenden beitragen können.

<sup>5</sup> Jedes Jahr legt er der Direktion einen Expertenbericht über die Leistungen von F&E vor, zusammen mit allfälligen Empfehlungen.

<sup>6</sup> Er kann bei Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit Regelungen im Bereich F&E der PH-VS als Ombudsstelle fungieren.

<sup>7</sup> Dem Beirat können durch die Direktion zusätzliche Aufgaben erteilt werden.

### **Art. 3**      Zusammensetzung

<sup>1</sup> Der Beirat setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen: Professorinnen und Professoren einer nationalen oder internationalen Hochschule oder Universität.

<sup>2</sup> Die folgenden Personen nehmen mit dem Status eines ständigen Gastes an den Aktivitäten des Beirats teil:

- a) die oder der F&E-Verantwortliche der PH-VS;
- b) zwei Professorinnen oder Professoren der PH-VS mit einem Mandat für F&E.

<sup>3</sup> Die Direktion ernennt die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der oder des F&E-Verantwortlichen der PH-VS.

<sup>4</sup> Der Beirat ernennt unter seinen Mitgliedern seine Präsidentin oder seinen Präsidenten für zwei Jahre.

<sup>5</sup> Die Mitglieder erfüllen ihre Aufgabe persönlich und können sich nicht vertreten lassen.

### **Art. 4**      Organisation und Wirkungsweise

<sup>1</sup> Der Beirat trifft sich je nach Bedarf im Plenum, mindestens jedoch einmal im Jahr.

<sup>2</sup> Die Einladung wird mindestens zwei Monate vor dem Treffen von der PH-VS erstellt und verschickt.

<sup>3</sup> Das Sekretariat – insbesondere die Einberufung von Sitzungen sowie die Führung und Archivierung von Protokollen – wird durch die PH-VS sichergestellt.

---

<sup>4</sup> Die Direktion legt das jährliche Budget für den Betrieb des Beirats im Rahmen des regulären Budgetprozesses der PH-VS fest.

**Art. 5** Dauer des Mandats

<sup>1</sup> Die Mandate haben eine Dauer von 2 Jahren und können zweimal verlängert werden.

<sup>2</sup> Die Verlängerung der Mandate muss vor Beginn eines akademischen Jahrs erfolgen.

**Art. T1-1** Dauer des ersten Mandats

<sup>1</sup> Ausnahmsweise werden die ursprünglichen designierten Mitglieder im Hinblick auf das Datum des Inkrafttretens des vorliegenden Reglements bis zum Ende des Verwaltungsjahres 2022/2023 sitzen.

**Änderungstabelle - Nach Beschluss**

<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Element</b>	<b>Änderung</b>	<b>CRS Fundstelle</b>
22.02.2021	01.08.2021	Erlass	Erstfassung	-

**Änderungstabelle - Nach Artikel**

<b>Element</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Änderung</b>	<b>CRS Fundstelle</b>
Erlass	22.02.2021	01.08.2021	Erstfassung	-